

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

029/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	Zur Beschlussfassung

TOP **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn,, in Nellinghof;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1
BauGB**

Beschlussempfehlung

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 28.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023 wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben (§ 3 Abs. 1 BauGB). Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage aufgeführt. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Der Abwägungsvorschlag wird zur Kenntnis vorgelegt. Sämtliche Stellungnahmen werden nach der öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) erneut zur abschließenden Beschlussfassung (Abwägungsbeschluss) vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

Anlage

Abwägungstabelle der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 1 BauGB)
(29-2024 Anlage BPL41-AbwTÖB)